

**Beschlussvorlage**

zur 2. Ratssitzung am 18.07.2019

**1. Gegenstand:** Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Erhebung der Klage gegen den Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Kreisumlage 2019

**2. Gesetzliche Grundlagen:**

2.1. § 45 (2) Nr. 19 KVG LSA

**3. Erarbeiter:**

3.1. FB Finanz- und Personalverwaltung / FD Finanzen

**4. Einbringer:**

Sangerhausen, 04.07.2019

4.1. Oberbürgermeister

.....  
**Unterschrift**

**5. Verweisungen und -beratungen:**

<b>5.1. Ausschüsse</b>	<b>Verweisung am:</b>	<b>Beratung am:</b>
5.1.1. Hauptausschuss		
5.1.2. Sanierungsausschuss		
5.1.3. Finanzausschuss		
5.1.4. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt		
5.1.5. Schul- und Sozialausschuss		
5.1.6. Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus		
<b>5.2. Ortschaftsrat</b>		

**Begründung:**

Der Landkreis erhebt, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, gemäß § 99 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage, um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

Gemäß § 19 (1) des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) erfolgt die Festsetzung der Umlagesätze in der Haushaltssatzung.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat am 27.03.2019 seine Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 42,59 v. H. festgesetzt.

Demnach ergibt sich für die Stadt Sangerhausen eine Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 11.315.305 €.

Die Stadt Sangerhausen ist bekanntlich seit dem Jahr 2001 nicht mehr in der Lage gewesen ihren Verwaltungshaushalt bzw. ab dem Jahr 2013 Ergebnishaushalt auszugleichen. Bis zum 31.12.2012 beläuft sich der kumulative Fehlbetrag auf 13.642.862,53 €. Für die Jahre 2013 bis 2017 liegen noch keine endgültigen Rechnungsergebnisse vor. Laut den Haushaltsplänen ergaben sich folgende Defizite im Ergebnishaushalt:

2013	3.807.600 €
2014	2.494.800 €
2015	1.408.400 €
2016	3.667.400 €
2017	2.623.700 €

Im Haushaltsjahr 2018 ergibt sich erstmals ein Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 400.600 €. Der Gesamthaushalt kann ohne Liquiditätshilfen oder Bedarfszuweisungen des Landes nicht ausgeglichen werden.

Waren im Jahr 2006 noch 6.219.948 € (189,43 €/EW) Kreisumlage zu zahlen, so sind dies im Jahr 2019 voraussichtlich 11.315.305 € (432,76 €/EW). Insofern ist eine Ursache für die desolante Haushaltslage der Stadt auch in der Entwicklung der Kreisumlage zu suchen.

Ein in der Haushaltssatzung festgesetzter Kreisumlagesatz ist überdies rechtswidrig und damit nichtig, wenn die betroffene Gemeinde allein durch die Heranziehung zur Kreisumlage oder im Zusammenwirken mit anderen Umlagen auf Dauer strukturell unterfinanziert ist.

Die Festsetzung der Kreisumlage berücksichtigt nicht hinlänglich das verfassungsmäßig verbürgte Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung, das auch eine finanzielle Mindestausstattung zur Erfüllung freiwilliger kommunaler Aufgaben umfasst.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung und damit der Festsetzung der Kreisumlage die finanzielle Situation der Gemeinden nicht ausreichend betrachtet und gewürdigt. Dem Landkreis Mansfeld-Südharz ist als Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltslage der kreisangehörigen Gemeinden hinlänglich bekannt. Im Vorfeld der Festsetzung ist die Stadt im Jahr 2018 insgesamt 2 mal angehört worden, eine nachvollziehbare Reaktion seitens des Landkreises erfolgte jedoch nicht. Auch in der mit Schriftsatz vom 29.05.2019 bekannt gegebenen Anhörung ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Rechtsauffassung der Stadt Sangerhausen nicht erkennbar (Vergleich Anlage 1). Folgerichtig hat die Stadt Sangerhausen mit Erwidern vom 26.06.2019 (Vergleich Anlage 2) der geplanten Erhöhung in Bezug auf die Gesamtbelastung abgelehnt.

Die Stadt Sangerhausen ist im Landkreis Mansfeld-Südharz nicht die einzige Kommune, die ihren Haushalt seit Jahren nicht ausgleichen kann. Im Jahr 2016 war die Stadt Sangerhausen erstmalig nicht mehr in der Lage die Kreisumlage fristgemäß zu bezahlen. In anderen Kommunen war dies auch schon in Vorjahren der Fall.

Laut Rechtsprechung können die Landkreise die Höhe der Kreisumlage nicht mit der eigenen desolaten Haushaltslage rechtfertigen. Sie müssen sich im Falle der eigenen Unterfinanzierung an das Land wenden.

In Anlehnung an die bereits mehrmals erwähnten Rechtsprechungen und die bereits laufenden gerichtlichen Verfahren schlägt die Verwaltung dem Stadtrat vor, gegen den Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Kreisumlage 2019 Klage zu erheben.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Gesamtkosten:	150.000,00 €

jährliche Folgekosten:		
Produkt:	11120100	Finanzmanagement
Sachkonto:	54310000	Geschäftsaufwendungen

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

**Beschlusstext:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt gegen den endgültigen Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 Klage zu erheben. Der Streitwert wird voraussichtlich bei 11.315.305 € liegen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Anzahl der Mitglieder: 35	davon anwesend:
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine/..... Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss - Nr.:** 2-2/19

**Veröffentlichung:**  
**tritt in Kraft am:** Tag nach der Beschlussfassung



Anlage 1 Anhörungsschreiben.pdf Anlage 2 Erwiderungsschreiben.pdf